

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 007/2021
--	------------------------

Betreff:

Schnellbusförderung

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: KLD Martin Terwey	29.01.2021
Kreisausschuss Berichterstattung: Ltd. KRd Dr. Herbert Bleicher	19.02.2021
Kreistag Berichterstattung: Ltd. KRd Dr. Herbert Bleicher	26.02.2021

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 120210	Bez. ÖPNV
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 02 Nr. 13	Bez. Zuweisungen für laufende Zwecke Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) Ertrag: 3.331.677 EUR b) Ertrag: 3.743.677 EUR	Aufwand: 1.674.840 EUR Aufwand: 2.086.840 EUR
Die Aufwendungen werden durch Erträge aus Fördergeldern in gleicher Höhe gedeckt und über die Änderungsliste in den Haushalt eingebracht.		

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der münsterlandweiten Abstimmungen sowie der in der Vorlage und in der Sitzung dargestellten Hinweise einen Förderantrag zur Schnellbusförderung zu stellen.
2. Der Nahverkehrsplan des Kreises Warendorf wird dahingehend fortgeschrieben, dass es sich aufgrund der Förderung zunächst um zeitlich befristete Maßnahmen handelt, die zum Ende des jeweiligen Förderzeitraums ausgewertet werden müssen, um über eine Fortführung zu entscheiden.

Erläuterungen:

Der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) hat in seiner Verbandsversammlung am 05.12.2019 eine Förderrichtlinie zur Schnellbusförderung beschlossen. Ab dem Jahr 2020 stehen dem Mitglieds-Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland, jetzt Zweckverband Mobilität Münsterland, Fördermittel in Höhe von jährlich 1.166.448 € zur Verfügung. Der erste Bewilligungszeitraum läuft über vier Jahre (bis Ende 2023).

Die Verbandsversammlung des ZVM hat am 24.08.2020 beschlossen, die zur Verfügung stehenden Mittel aus der Schnellbusförderung folgendermaßen zwischen den fünf ZVM-Mitgliedern aufzuteilen:

- ein Drittel nach der Zahl der Einwohner,
- ein Drittel entsprechend der vom jeweiligen Aufgabenträger finanzierten Leistungskilometer der bestehenden Schnellbuslinien und
- ein Drittel anteilig zu gleichen Teilen.

Daraus ergibt sich folgende Verteilung:

Kreis Borken:	24 %
Kreis Coesfeld:	18 %
Kreis Steinfurt:	25 %
Kreis Warendorf:	18 %
Stadt Münster:	16 %

Der Anteil des Kreises Warendorf entspricht einem Betrag von rund 206.000 €. Da die Stadt Münster keine eigenen Schnellbuslinien betreibt, wird ihr Anteil auf die in die Stadt Münster hineinfahrenden Schnellbus-Verkehre verteilt, sodass sich der Anteil des Kreises Warendorf entsprechend erhöht.

Im Münsterland sollen die zur Verfügung stehende Mittel überwiegend für die Ausweitung von bestehenden Schnellbus-Verkehren eingesetzt werden. Als Voraussetzung für eine Förderung sind bestimmte Anforderungen an die Linienführung, die Betriebszeiten, den Takt, den Anschluss an den SPNV, die Haltestellen, den Fahrzeugeinsatz, die Kundenkommunikation und die Erhebung von Fahrgastzahlen zu erfüllen.

Die RVM und der ZVM Fachbereich Bus haben unter Berücksichtigung der Förderkriterien Vorschläge für eine mögliche Ausweitung des Angebotes auf den drei SchnellBus-Linien im Kreis Warendorf untersucht:

- S20 Warendorf - Münster
- S30 Beckum - Münster
- S35 Warendorf - Ahlen

Die geplanten zusätzlichen Fahrten füllen insbesondere Taktlücken in der Woche und schaffen zusätzliche Angebote an den Samstagen. Sie können teilweise auch

der Umsetzung von Maßnahmen und Prüfaufträgen aus dem Nahverkehrsplan Kreis Warendorf dienen (S20, S35).

Die Ergebnisse werden in der Sitzung präsentiert und ein konkreter Vorschlag für die zu beantragende Förderung unterbreitet.

Erste Angebotsausweitungen können in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Bewilligung und anschließenden Umsetzungsplanung voraussichtlich noch im ersten Halbjahr 2021 starten.

Im Haushalt 2021 werden 412.000 € auf der Ertragsseite (Förderung) und Aufwandsseite dargestellt. Diese Beträge sind in diesem Jahr doppelt so hoch wie die oben genannte eigentliche Jahresfördersumme, da die Mittel aus dem Jahr 2020 vom NWL auf das Folgejahr übertragen wurden.

Vorbehaltlich der Einhaltung des Budgetrahmens für den Kreis Warendorf handelt es sich um eine 100%-Förderung und es werden keine Eigenmittel benötigt.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat